

## **Festsetzung des Wochenmarktes in Ganderkesee**

Gem. § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit § 69 Abs. 1 GewO ergeht folgende Festsetzung des Wochenmarktes in Ganderkesee:

- I. Der Wochenmarkt in Ganderkesee findet wöchentlich am Freitag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf dem Neuen Markt, Rathausstraße, 27777 Ganderkesee statt.

Fällt der Freitag auf einen Feiertag, so wird der Wochenmarkt auf den vorhergehenden Werktag verlegt.

- II. a) Folgende Warenarten dürfen gem. § 67 Abs. 1 der GewO feilgeboten werden:

- 1) Lebensmittel im Sinne des Artikels 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1) die zuletzt durch die Verordnung (EU) 1381/2019 (ABl. L 231 vom 6.9.2019, S. 1) geändert worden ist, mit Ausnahme alkoholischer Getränke; alkoholische Getränke sind zugelassen, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden,
- 2) Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei und
- 3) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

- b) Darüber hinaus dürfen auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Ganderkesee folgende Waren des täglichen Bedarfs angeboten werden:

- 1) Korb-, Bürsten- und Holzwaren, Spankörbe
- 2) Irdene Geschirre und Ton-, Gips- und Keramikwaren (ausgenommen Porzellanwaren)
- 3) Haushaltswaren des täglichen Bedarfs
- 4) Reinigungs- und Putzmittel
- 5) Kleintextilien und Kurzwaren
- 6) Toilettenartikel aller Art
- 7) Modeschmuck, mit Ausnahme der nach §56 Abs. 1 Nr. 2 Buchs. a und b der Gewerbeordnung im Reisegewerbe nicht zugelassenen Edelmetalle, Edelsteine und Schmucksteine
- 8) Kleingartenbedarf und Blumenpflegemittel, künstliche Blumen Gestecke und Kränze
- 9) Kleinspielwaren
- 10) Neuheiten und sonstige Werbeverkaufsartikel
- 11) Literatur (mit Bezug zum Wochenmarkt: Garten- und Kochbücher, Tierhaltung)

- 12) Kleinwerkzeuge
- 13) Kunsthandwerk.

Der Charakter des Wochenmarktes in Ganderkesee soll grundsätzlich durch ein Angebot an Lebensmitteln geprägt sein. Das Warensortiment des täglichen Bedarfs, welches außer den in § 67 Abs. 1 der GewO bestimmten Gegenständen angeboten wird, ist daher auf 30 % der Verkaufsstände begrenzt. Maßgeblich hierfür ist die Anzahl der Stände zum Zeitpunkt der jeweiligen Zulassung.

III. Die Festsetzung vom 01.10.2003 wird aufgehoben.

Ganderkesee, den 17. November 2022



Ralf Wessel  
Der Bürgermeister